

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1840-1845 1842

17 (1.3.1842)

W o c h e n b l a t t

für die Bezirksämter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 17.

Dienstag, den 1. März

1842.

Ämtliche Bekanntmachungen.

N. Nro. 1873. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Bürgers und Hafnermeisters Ludwig Brändle von Hilsbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 18. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat so eben in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 18. Februar 1842.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

F e l l e i s e n.

vd. Schwarz, a. j.

Nro. 2032. In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. wurden einem Bürger in Helmstadt von einem im Hofe stehenden Wagen 3 Leuchsenketten, noch ziemlich neu, und von einem vor dem Hause auf der Straße stehenden Wagen eine ganz neue Bindkette entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf den zur Zeit unbekanntem Thäter so wie auf das Gestohlene zur öffentlichen Kenntniß.

Neckarbischofsheim, den 8. Febr. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e f f.

F a h n d u n g.

Nro. 2046. Dem Wundarztneidiener Winterbauer in Helmstadt wurde im Laufe v. M. der unten sig-

nalisirte Hühnerhund entwendet, was wir zur Fahndung auf den Thäter und den Hund mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß auf die Entdeckung des erstern eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. gesetzt ist.

Signalement des Hundes.

Der Hund ist grau getiepert, hat einen schwarzen Kopf, an dem Körper mehrere schwarze Platten, ist stark behängt, hat eine starke Ruthe, die zwar gestutzt ist, die er aber hoch trägt; seine Haare sind glatt, und sehr glänzend, er hat eine Höhe von etwa 2' 5", eine Länge von 3' und geht auf den Ruf Mentor.

Neckarbischofsheim, den 8. Febr. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e f f.

P r ä c l u s i v - B e s c h e i d.

N. Nro. 3248.

J. S.

mehrerer Gläubiger

die Gantmasse des Franz Joseph Stier l. von Rauenberg
Forderung und Vorzug btr.

Werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. N. W.

Wiesloch, am 17. Febr. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

R. F a b e r.

G ü t e r v e r p a c h t u n g.

Sinsheim. Die auf Martini l. J. pachtlos werdenden 19 Morgen Aecker vom 3ten Gewann im Birkig auf Daisbacher Gemarkung werden

Donnerstag den 3. März d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr,

in dem Rathszimmer in Daisbach einer Verpachtung auf weitere 9 Jahre ausgesetzt, wobei sich die Pachtlihaber einzufinden wollen.

Sinsheim, den 23. Februar 1842.

Großherzogl. bad. Stiftschaffnei.

B a n z.

Messing-Versteigerung.

Saline Rappenu. Montag den 14. März

d. J., Vormittags 9 Uhr, werden beiläufig
40 Zentner schwarzen Augsburger Tafelmess-
sings, in 10 bis 11 Fuß langen Pumpenröhren
von 1 1/2, 2 1/4 und 3 Zoll Weite im Lichten und
von 1 1/2 bis 1 1/2 Linien Messungstärke bestehend;
ferner

12 Zentner Gufmessing in 2 bis 2 1/4 Fuß
langen Pumpenstiefeln von 3, 4 und 5 Zoll Weite
im Lichten und in groben Maschinenteilen bestehend,
auf der Saline dahier versteigert werden. Höhere
Kaffitation der Verhandlung wird vorbehalten.

Die Maße sind badisch, zehnthellig.

Rappenaу, den 21. Februar 1842.

Gr. Bad. Saline-Verwaltung.

v. Ch r i s m a r.

Hilsbach. Höchster Justizministerialverord-
nung vom 4. Januar l. J., (Regabst. Nro. 1) zu
Folge bringt der Unterzeichnete zur öffentlichen Kennt-
niß, daß er den Montag zu jenem Tage bestimmt
habe, an welchem er immer in seinem Wohnsitze
Hilsbach anzutreffen ist.

Hilsbach, am 19. Februar 1842.

Districts-Notar.

L. F r a n k.

Holzversteigerung.

Schwezingen. Durch den Bezirksförster
Raisberger werden in dem Domänenwalddistrict We-
sper unweit Walldorf

Montag den 7. März l. J.,

1300 Stück Brunnendeichel versteigert, behufs des-
sen die Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Schlage
stattfindet.

Schwezingen, den 24. Februar 1842.

Großherzogl. Forstamt.

D. F. A. B.

G m e l i n.

Zipperlin.

Privat-Anzeigen.

Heilbronner Bleiche.

Der seitherige Pächter der Heilbronner Bleiche
hat sich nach Ablauf seiner Pachtzeit ein anderes
Lokale verschafft und auf demselben eine neue Bleiche
hergestellt, für welche ich auch fernerhin Leinwand,
Garn und Faden zur Versorgung annehme. Diese
Anstalt kann ich allen Denjenigen, welche solche
Gegenstände in Ausbleichung geben wollen, ganz
besonders zur Berücksichtigung empfehlen, weil durch
ihre, dem Zweck so sehr entsprechende Lage und
Einrichtung die Bleichwaaren vorzüglich geschont und

ebenso rein, wo nicht noch schöner, als bisher, ab-
gebleicht werden können, auch über dies im Bleich-
lohn eine kleine Ermäßigung eintreten wird.

Sinsheim, den 9. Februar 1842.

W. C. Köllreutter.

(Kapital auszuleihen.) Aus den Stif-
tungsgeldern des evangel. Allmosen- und Hospital-
fonds dahier werden größere und kleinere Kapitalien
gegen 4 1/2 Prozent Verzinsung an gute Zinszahler
ausgeliehen.

Wir ersuchen daher die Bürgermeisterämter, die
Capital-Aufnehmer hiervon zu benachrichtigen und
die Verlagscheine direkt hierher einzusenden, wor-
auf möglichst bald die geeignete Erklärung rücksicht-
lich der Zusage abgegeben werden wird.

Heidelberg, den 11. Februar 1842.

Die Verrechnung.

(Hirschstraße Lit. D, Nro. 312.)

(Kapital auszuleihen.) Wiesloch. Ge-
gen gerichtliches Unterpand und 5 Prozent verzins-
lich werden 250 fl. Pflugschaftsgelder hingeliehen
durch

Ab. R i s h a u p t, Rosenwirth.

(Kapital auszuleihen.) Bei unterzeichne-
ter Stelle liegen gegen gesetzliche Versicherung
aus der Zehntkasse 500 fl.
aus der Gemeindefasse 200 fl.
zum Ausleihen bereit.

Hohbach, Amt Hoffenheim,

den 22. Februar 1842.

Herbold, Rentmeister.

Badischer Landtag.

Zufolge höchsten Rescripts wurde am 19. Februar
die Stände-Versammlung aufgelöst. — Diese Auf-
lösung war zunächst die Folge der Anträge v. I s s e i n
und der darüber geführten Debatte. —

Die Minister hatten sich für das Manifest vom 5.
August v. J. verantwortlich erklärt und der Abgeord-
nete Welcker in einer großen Rede gezeigt, daß in
früheren Zeiten, in Deutschland, Niemand unver-
antwortlich gewesen sei. Die Fürsten ic. wurden beim
Kaiser und dieser bei den Reichstagen zur Verantwor-
tung gezogen oder gar — abgesetzt. In den jetzigen
constitutionellen Staaten sei der Fürst unverlegbar,
unverantwortlich; seiner Person könne daher bei die-
sem Streit nicht gedacht werden, sondern die Minister
müßten die Verantwortlichkeit übernehmen. Freiherr
v. Bittersdorf erklärte, daß diese Ansicht wohl
auf England anwendbar wäre, aber nicht bei uns
gelten könnte. — Das Resultat dieser Debatte war,
wie bereits gemeldet wurde, daß die Anträge v. I s s e i n

stein angenommen und hierauf der Landtag aufgelöst wurde.

Wir enthalten uns in dieser Sache aller Parteilichkeit und haben die Verhandlungen ungeachtet der Kürze, unbeschadet der Hauptsache, treu wieder gegeben.

Ob schon der Regierung zum Vorwurf gemacht wurde, daß bei den letzten Wahlen Umtriebe statt gefunden hätten, so wollen wir dieses dahingestellt sein lassen, glauben aber, da nun, um einen neuen Landtag einberufen zu können, Urwahlen statt finden müssen, daß die Regierung gewiß jeden Schein, sogar vermeidet, um sich eines solchen Vorwurfs ganz frei zu halten, durchaus nicht auf die Wahlen einwirken wird.

Das Badische Volk wird doch größtentheils so reif sein, daß es, ohne auf diese oder jene Einwirkungen zu hören, nicht so blindlings, bei der Wahl der Wahlmänner, geradezu den Ersten den Vorzug wählet, sondern einen solchen Mann, der auch im Stande ist, seine freie Stimme einem Solchen zu geben, der als Abgeordneter dem Vaterlande das leisten kann, was zu dessen Nutzen gereicht.

In dieser Hoffnung erwarten wir die Eröffnung des neuen Landtages.

Tagesneuigkeiten.

Karlsruhe, 24. Februar. Sicherem Vermuthen nach wird die Vermählung Sr. D. des Erbprinzen von Sachsen-Coburg-Gotha mit J. H. der Prinzessin Alexandrine am 8. Mai statt finden. — Wie man hört, soll es der ausdrückliche Wunsch Sr. K. H. des Großherzogs sein, daß unverzüglich neue Wahlen vorgenommen und die Stände noch vor dem verfassungsmäßigen Termin zusammen berufen werden.

Mannheim, den 11. Febr. In Gemäßheit hohen Erlasses großherz. Ministeriums des Innern vom 25. v. M. wird hiermit angeordnet, daß künftig die Brautleute Behufs der Ausfüllung der sog. Heirathsbogen, nach Seite 60. der Eheordnung, sich jedesmal bei den großh. Pfarrämtern zuerst anzumelden haben, da diese Heirathsbogen die Grundlage der Ehegesuche enthalten. Hiernach werden die betreffenden Behörden angewiesen, sich in vorkommenden Fällen zu achten. Großh. Regierung des Unterberkreises.

Daß ein angesehenener Hofmusikus in München von einem tollen Hunde gebissen wurde und einen fürchterlichen Tod fand, macht in ganz Baiern großes Aufsehen, zumal da man eben wieder aus den Zeitungen vernimmt, daß zwei Einwohner von Coln an dem Bisse eines tollen Hundes starben. Ueberall, auch den

vielen Liebhabern der Hunde gegenüber, verlangt man hohe Besteuerung der Hunde, wodurch das Heer dieser Thiere wenigstens decimirt werden müßte. Nach den neuesten Erfahrungen kann der Biss eines Hundes die Wuth herbeiführen, auch wenn man am Hunde selbst die Krankheit noch nicht bemerkt, und dadurch sehen sich die Menschen einer gräßlichen Gefahr Preis gegeben, ohne im Stande zu sein, derselben zu begegnen. Auch in Nürnberg haben sich in den letzten Wochen einige tolle Hunde gezeigt. Eine Verminderung dieser Thiere erscheint dringend wünschenswerth. — Nach einem Regierungsverbot darf kein Hund mehr mit in ein Wirthshaus oder sonst an einen öffentlichen Ort gebracht werden.

Der König von Preußen ist sehr wohlbehalten von seiner Gevatterreise in Berlin eingetroffen und sowohl von der königlichen Familie als auch von dem Volk mit Jubel empfangen worden.

Ueber die vorgeschlagene Aenderung der Korngesetze herrscht unter dem englischen Volk eine große Unzufriedenheit. In einer großen Versammlung der Feinde dieser Gesetze ist der Beschluß gefaßt worden, die Königin zu bitten, ihre Minister, die so wenig das Vertrauen des Landes besäßen, wieder zu entlassen. In der Stadt Derby hat man auf dem Marktplatz das Bild des Ministers Peel mit seiner Rede den Flammen geopfert.

Im Königreich Portugal haben bereits die nördlichen Provinzen die Charte des Don Pedro angenommen und in den Kirchen das Te Deum anstimmen lassen. Die Königin sieht in ihrem Palaste ganz ruhig dem Ausgang entgegen, dem Volke in Lissabon scheint es einerlei zu sein, ob die neue Verfassung oder die Charte gelten soll. In den südlichen Theilen war bis jetzt Ruhe.

An der portugiesischen Grenze hat der spanische Regent ein Beobachtungsheer aufgestellt.

Unterrhäniges Pro Memoria nebst Bitte aller Zug-Ochsen und Kühe des Bezirkes an die Herren Ochsen- und Kühbauern; betreffend den großen Nutzen der Einzeloche.

(Fortsetzung und Schluß.)

In unseren Zeiten der Fortschreitung wagen wir aber noch auf einen Hauptübelstand aufmerksam zu machen, der zwar leider bekannt genug ist, den wir aber hier dennoch kurz berühren wollen, zum Zeichen, wie nachtheilig die Doppeloche auch noch auf die allgemeine Volksbildung einwirken. Wenn man nämlich einen noch jungen Küh- und Ochsenbauern betrachtet, der noch wenig Doppeloche aufgelegt hat, wie flink und schnell geht ihm dann noch alles von der Hand, ja wir armes Vieh müssen auch noch

manchmal von seiner Ungebuld leiden, wenn wir, durch das Joch zusammengekoppelt, uns kaum selbst bewegen können und doch noch schwere Lasten fortzuschaffen sollen, weil er sich noch gar nicht in den rechten Schlenkran hineinfügen kann.

Ganz anders sieht es aber aus, wenn der Kühebauer einige Jahre im Geschäfte ist. Sind wir selbst durch die ewige Langsamkeit am Ende ganz dumm und schneckenähnlich geworden, so hat sich diese Eigenschaft auch auf unseren Führer fortgepflanzt, und so wie wir dann nur immer etwas anderes als das Gewöhnliche sehen, so bleibt uns allen dreien gar leicht der Verstand stille stehen, und daraus entsteht, namentlich auf belebteren Straßen, gar manches Unheil. Wir sind dadurch schon in vielerlei Verede gekommen, und daß die Küh- und Ochsenbauern deshalb bereits eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, daran sind eigentlich nur allein die Doppeljochschuld.

Wie arg es uns aber sein muß, wenn wir so im hohen Sommer unsere Köpfe unbeweglich der Sonne hinstrecken müssen, damit diese unser weniges Hirn noch ganz verbrenne, weiß nur Der, welcher schon einmal mit dabei war. Ja, gar manchmal ist auch schon einer unserer Brüder oder Schwestern schnell verschieden, und haben sie ihren Eigenthümern bedeutenden Schaden gebracht, obschon ihn diese eigentlich nur den Doppeljochen zuzuschreiben haben. Auch denken wir schon jetzt mit Schauern daran, daß bald wieder eine Zeit kommen wird, in der wir im Felde, bei schwülem Wetter, allen Rücken- und Fliegenstichen preisgegeben stehen oder pflügen müssen, ohne uns auch nur im Geringsten dagegen helfen zu können, weil unsere Köpfe zwischen den Hölzern eingeklemmt sind.

Aber all dieses Ungemach könnten Sie, Hochverehrteste Herren, von uns abwenden, wenn Sie sich entschließen wollten, uns statt der Doppeljochschuld einfache aufzulegen, um uns dadurch in den Stand zu setzen, unsere Kräfte so ungenirt wie die Pferde die ihrigen, gebrauchen zu können. Wenn diese Einzeljochschuld vielleicht nicht ganz so wohlfeil als die doppelten kommen sollten, weil sie Stränge etc. erfordern,*) so bitten wir unterthänigst zu bedenken, daß diese kleine Ausgabe reichlich durch die schnellere und bessere Arbeit belohnt wird, sowie wir noch zu bemerken wagen, wie schön es ist, wenn sich ein frommer Christ seines Viehes erbarmt, und diesem, welchem er doch so viel zu ver-

*) Die Redaktion der landwirthschaftlichen Berichte, denen wir Vorstehendes entnommen, ist erbötig, auf portofreie Briefe, das Paar lederne Einzel- oder Halbjoche zu 3 fl. 30 kr. zu sorgen.

anken hat, die von ihm geforderte Leistung nicht müßwillig oder aus Vorurtheil besonders erschwert.

Wenn wir an Einzeljoch gespannt würden, so wollten wir den Pferden an Schnelligkeit im Schritte fast gar nichts nachgeben. Wer dieß nicht glaubt, darf nur einmal sehen, wie wir im Württembergischen angespant sind, wie leicht und schön dort unser Fuhrwerk geht, wie fleißig wir arbeiten, und wenn wir noch an die schönen Schellen denken, die uns dorten um die Hälse gehängt werden, so können wir uns selbst eines kleinen Neides gegen unsere dortigen Brüder und Schwestern nicht enthalten, weil diese mit so viel mehr Güte, Wohlwollen und Menschlichkeit, als wir armen Thiere der Pfalz, behandelt werden.

Noch müssen wir gar oft hören, daß die einfachen Jochschuld nicht in das Gebirge tauglich wären, weil wir nicht daran einhalten könnten. Dieß ist grundfalsch, und gerade in Württemberg, wo man so viele einfache Jochschuld führt, sind fast alle Wege mehr oder weniger bergigt. Auf Abhängen können wir uns übrigens an Einzeljoch viel besser bewegen und helfen, daher auch leichter einhalten, und wo solche zu steil sind, wird doch gewiß kein braver Fuhrmann sein Vieh also arg plagen, daß er keine Sperre einlegte, die bei Doppeljoch ebenfalls oft genug nöthig wird.

Wenn wir daher bedenken, welches Weh uns armen Thieren durch diese Doppeljochschuld auferlegt wird, wie ferner unsere Eigenthümer, wenn sie uns nicht so plagen würden, eine bessere und schnellere Arbeit erhielten, auch durch die heillosen Doppeljochschuld selbst nicht mehr so leicht in Schlafsucht u. dgl. verfallen möchten, so flehen wir die Landwirthe des Untertheinkreises hiermit kläglichst an, den schon bekannten einzelnen Beispielen nachzufolgen, die uns so schwer drückenden Doppeljochschuld wegwerfen und uns dafür gutgearbeitete Einzeljochschuld auflegen zu wollen, die recht leicht und dauerhaft entweder von Holz allein oder zierlicher von Eisen mit schwarzen Lederkissen zu haben sind. Sind wir auch nur ein unvernünftiges Vieh, so freut es uns doch, zierlich gepußt einherzuschreiten, daher wir, wenn es auf uns ankäme, die schönen schwarzen ledernen Halbjoche immer allen anderen vorziehen würden.

Wir ersterben in tiefster Demuth und in der Hoffnung wohlwollender Erhörnung unserer Bitte, allen unseren Hochzuverehrenden Herren Ochsen- und Kühebauern

demüthige und fleißige
Zugochsen und Zugfüße.
(Folgen mehrere Tausend Unterschriften.)

Rebigit, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

Ausgegeben bei W. G. Kollreutter in Einsheim, J. Levy in Neckarbischofsheim und bei R. Preis in Wiesloch.